IMT Nuremberg Archives

H – 1367

International Court of Justice

H1367 – 0001

Friedrich Herrlein.
Gen. d. Inf.
(FRIEDRICH HERRLEIN)

Lager 11 Bridgend. P.O.W. Nr. 560 325.
8.7.46. England.

3083

4 i

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Friedrich Herrlein geb. am 27.4.89 zu Ehrenbreitstein, erkläre an Eidesstatt.

Juden.

Ich war 1941 Kdr. der 18. Div. (mot) und von Herbst 1943 - Februar 1945 Kom. Gen. des LI. A.K. Von der mir unterstellten Truppe wurden die Juden wie alle anderen Zivilisten Russlands behandelt. Verfolgungen fanden nicht statt.

Die Richtigkeit der Unterschrift bescheinigt:
[signature] (VOSS)
LAGEROFFIZIER

Friedrich Herrlein

No. 11 PRISONER OF WAR CAMP

The validity of signatures is certified by:

10 Jul 46

[signature] Capt

H1367 – 0002

Martin Gareis
General d. Inf.

England, Camp II, den 9. Juli 1946.

4i N 3084

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Martin Gareis, geboren 6. X 1891 zu Berlin-Buch, erkläre an Eidesstatt:

"Judenausrottung."

Ich habe vom September 1939 - Mai 1945 nur Fronttruppe geführt: vom Sept. 1939 bis Dezember 1941 das Inf. Regt. 282, v. Dezember 1941 bis Februar 1944 die 98. Division, vom Mai - Oktober 1944 die 264. Division u. vom Januar 1945 - Mai 1945 das XXXXVI Panzerkorps.

Indem gesamten Zeitraum haben die unter meinem Befehl stehenden Truppen niemals an einer Aktion der Judenausrottung teilgenommen noch habe ich als Kommandeur jemals einen entsprechenden Befehl einer oberen Dienststelle, der von der Truppe eine Beteiligung forderte, erhalten.

Die Richtigkeit der Unterschrift bescheinigt:

(voss.)
LAGEROFFIZIER

Martin Gareis

H1367 - 0003

No. 11 PRISONER OF WAR CAMP

The validity of signatures is certified by:
10 Jul 46

Günther Blumentritt.
General der Infanterie.

England, P.O.W. Lager 11
8.7.1946.

4 NT 3090

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Günther Blumentritt, geb. 10.II.1892 in München, erkläre hiermit an Eidesstatt:

Einstellung der französischen Bevölkerung.

Ich war vom 25.9.42–8.9.44 Chef des Stabes Oberbefehlshaber West. Der Stab lag in St. Germain bei Paris, bezw. in Paris (Hotel Georg V.)

Feldmarschall v. Rundstedt und der Stab O.B. West erfreuten sich eines besonderen Ansehens bei der franz. Zivilbevölkerung. Die vom Stabe belegten Häuser oder Villen waren vielfach nicht von der Bevölkerung geräumt, die sehr oft mit den Offizieren des Stabes zusammen in ihren Häusern wohnten ohne Rücksicht auf Spionage. Alle Einrichtungsgegenstände dieser Privathäuser wurden während der Anwesenheit des Stabes in St. Germain sorgfältig geschont und nach Inventarverzeichnis kontrolliert. In der Villa des Feldmarschalls v. Rundstedt hat sich die Besitzerin mehrfach persönlich von der Unversehrtheit der Einrichtung überzeugt, außerdem wohnte bei der Villa der französische Gärtner der Besitzerin, der Garten und Villa in Ordnung hielt.

Irgend eine Absperrung des Wohn- und Arbeitsviertels des Stabes O.B. West gegen Zivilbevölkerung erfolgte nicht. Wir wohnten mit der Bevölkerung gemeinsam im besten Einvernehmen in St. Germain.

In St. Germain gab es unter der Bevölkerung das Witzwort: „Feldmarschall v. Rundstedt und sein Stab sind der beste Flieger-Abwehr-Schutz für St. Germain", das auch nicht angegriffen wurde. Als Mitte August 1944 der Stab St. Germain verlassen mußte, waren alle Häuser und Villen unversehrt. Marschall Pétain, zahlreiche französische Einzelpersönlichkeiten, haben ihren Dank für das Verhalten der deutschen Truppen ausgesprochen.

Richtigkeit der Unterschrift
bescheinigt: Voss. (VOSS)
LAGEROFFIZIER

Günther Blumentritt.

The validity of signatures is certified by:

No. 11 PRISONER OF WAR CAMP
10 Jul 46

Capt

H1367-0004

Kurt Weckmann. (WECKMANN)
Generalleutnant.

8.7.46.

England, Lager 11.

3093

4 ½

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Kurt Weckmann, geb. 18.11.95 in Schwerin/Meckl., erkläre an Eidesstatt:

Frankreich-Feldzug 1940.

Ich war Oberst und Chef des Stabes des XXX. A.K. (Gen. d. Art. Hartmann) bis 25.10.40.

Bei den Truppen des XXX. A.K. wurde Alles getan, um die Bevölkerung zu schonen und ihr jede mögliche Erleichterung zu verschaffen.

Beispiel: Beim Vorgehen über Chateau-Salins auf Lunéville wurde der Korps-Gef. Stand nach Arracourt verlegt. Als Unterkunft wurde das Schloss vorgesehen. Das Vorkommando unter Oberlt. Zankel fand im Schloss und Park eine Menge französischer Flüchtlinge vor. Trotzdem die Korps-Nachr. Abt. bereits beim Einrichten der Nachrichten-Verbindungen war, befahl ich Oblt. Zankel auf dessen telefonische Rückfrage hin, den Korps-Gef. Stand anderweitig unterzubringen, um die Flüchtlinge nicht zu vertreiben. Der Korps-Gef. St. wurde mehr als notdürftig in den beiden an der Dorfstrasse liegenden Kneipen untergebracht, wobei sogar der führungsmässige Nachteil in Kauf genommen wurde, dass Abt. Ia und Ic von einander getrennt waren.

Die Flüchtlinge wurden ärztlich betreut und auch sonst versorgt.

Die Richtigkeit der Unterschrift bescheinigt: Voss. (VOSS)
LAGEROFFIZIER

Kurt Weckmann.

H1367 - 0005

No 11 PRISONER OF WAR CAMP

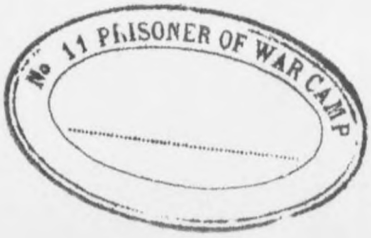

The validity of signatures is certifed by:
Jul 46 [signature] Capt
10

Karl-Wilhelm von Schlieben
Generalleutnant

England, Camp 11, den 8. Juli 1946

4

3094

H1367 – 0006

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Karl-Wilhelm von Schlieben geb. 30. Oktober 1894 in Eisenach, erkläre an Eidesstatt.

„Verhältnis zur Zivilbevölkerung"

Ich war 1942 Kommandeur des Schützen-Regiments 108 und lag von Februar bis Mitte Mai mit meinem Regiment in einer Abwehrstellung bei Alexandrowka, circa 30 km südlich Barwenkowo. Ich selbst lag mit dem Regimentsstab in Schostakowka bei einem Kolchos-Arbeiter. Seinen Namen kenne ich nicht. Sein damals circa 2jähriger hellblonder Enkelsohn, der sehr zutraulich zu mir war, hatte den Namen „Wilja". Die Zivilbevölkerung des Ortes bekam häufig von uns Essen. Ausserdem gab ich hier, als der Schnee geschmolzen war, Pferde, um ihre am Dorf gelegenen Ackerstücke zu bestellen. Ich wollte damit ihre Not lindern helfen. Es waren anständige, fleissige Menschen.

Ich war im Juni 1943 Kommandeur der 18. Panzer-Division. Die Division lag in Gegend Orel. Nach Empfang von Schnaps betranken sich ein Offizier, ein Feldwebel, 1 Uffz., 1 Gefreiter und 1 Mann des Panzer-Grenadier-Regiments 52, drangen in ein russisches Haus in einem

Forts

Dorfe ein und vergewaltigten ein Mädchen. Als der Offizier am nächsten Morgen sich klar wurde, was er in der Betrunkenheit angerichtet hatte, erschoss er sich mit seiner Pistole. Die übrigen Beteiligten wurden vom Kriegsgericht zu schweren Strafen verurteilt. Dem Bürgermeister des Ortes wurde mitgeteilt, dass der Offizier sich selbst gerichtet hatte und dass die Soldaten schwer bestraft worden waren. Das Bedauern über den Vorfall wurde ihm zum Ausdruck gebracht.

Karl Wilhelm von Schlieben

Die Richtigkeit der Unterschrift bescheinigt:
Voss. (VOSS.)
LAGEROFFIZIER

The validity of signatures
is certified by:

10 Jul 46

H1367 – 0007

3096

Walter Braemer (WALTER BRAEMER) No 11 P.W. Camp. Island-Farm-Camp. Bridgend, Glam. 9.7.46

Gen. der Kavallerie

Eidesstattliche Erklärung

46

Ich Walter Braemer, geb. Königsberg Pr. am 7.1.1883 erkläre an Eidesstatt:

Führerbefehle: Ich war ab 25.7.41. -26.4.44 Wehrmachtbefehlshaber im Reichskommissariat, Ostland (Estland, Lettland ab 1.9.41 auch Weiss-Ruthenien.) die im sogenannten „Barbarossa-Erlass" enthaltene Verfügung des Nichtgerichtlichen Einschreitens gegen Wehrmachtsangehörige bei Handlungen gegenüber der feindl. Bevölkerung (ausser bei Handlungen, die niedrigen, gemeinen Motiven entsprungen) habe ich mit Einsetzen der Gerichte der deutschen Zivilverwaltung, bezw. der Gerichte der landeseigenen Verwaltung in den baltischen Ländern aufgehoben. Ein selbständiges Einschreiten war nur bei tätlichen Angriffen oder schweren Beleidigungen noch erlaubt. Derartige Fälle sind aber kaum vorgekommen. Für alle anderen Fälle waren die obengenannten Gerichte zuständig.

Walter Braemer

No. 11 PRISONER OF WAR CAMP

Die Richtigkeit der Unterschrift bescheinigt:

(VOSS)

LAGEROFFIZIER

The validity of signatures is certified by:
10 Jul 46

H1367 – 0008

3097

Hans -Jürgen Stumpff
General-Oberst

Hersbruck, 1. April 1946
Ziv.Internierungslager 4

Eidesstattliche Erklärung.

Zu I a) Hans-Jürgen Stumpff, Generaloberst seit 19.7.1940, zuletzt Oberbefehlshaber der Luftflotte "Reich". geboren 15.6.1889. zu Kolberg.
Schulbildung: Vorschulen in Giessen und Berlin, Gymnasien in Berlin und Kolberg; Abiturient.
Eintritt in die Wehrmacht: 1.4.1907 in das Grenadier-Regiment Nr. 12.
Beruf des Vaters: General der Infantrie.

b) 1) Februar 1938: Chef des Generalstabes der Luftwaffe.
2) 1.9.1939: Chef der Luftwehr (hatte nichts mit Verteidigung zu tun; ihm unterstanden die Verwaltung und das zivile Luftamt).
3) 1.April 1941: Chef der Luftflotte 5.
4) vom 1.6.1937 bis Dezember 1938 Chef des Generalstabes der Luftwaffe.
vom 12.1.1940 bis 7.5.1940 Chef der Luftflotte 1
vom 8.5.40. bis 5.1.1944 Chef der Luftflotte 5
vom 6.4.1944 bis Kriegsende Oberbefehlshaber der Luftflotte "Reich".

Zu II a) Unter "Deutschen Generalstab" versteht man die Zusammenfassung bewährter Frontoffiziere, die auf der Kriegsakademie einer besonderen Ausbildung als Führungsgehilfen unterworfen wurden und nach dem bestandenen Examen in den Generalstab versetzt wurden. Man unterschied den "Generalstab", ein Amt im Reichsluftfahrtministerium, und den Truppengeneralstab. Der Generalstab umfasste im Allgemeinen die Dienstgrade vom Hauptmann bis zum Oberst; nur wenige besonders wichtige Stellen wurden mit Generalen besetzt.

Der Chef des Generalstabes der Luftwaffe hatte keinerlei Weisungsrecht an Kommandobehörden. Er war lediglich ausführendes Organ des Oberbefehlshabers der Luftwaffe, der allein Befehle erteilte.

b) Es hat niemals eine Zusammenfassung der obersten Dienststellungen innerhalb der deutschen Wehrmacht zu einer besonderen Organisation oder Gruppe mit bestimmten militärischen oder politischen Zielen gegeben.

c) Die "Gruppe" ist niemals geschlossen von sich aus zur Beratung eines Planes zusammengekommen.

d) Die "Gruppe" hatte keine Organisationsbestimmung.

e) Für die der "Gruppe" zugerechneten Dienststellen-Inhaber bstanden keinerlei Bindungen, über die angeführten Punkte hinausgehend, oder solche die den Begriff einer "verschworenen" Gemeinschaft rechtfertigen könnten.

f) Die Stellung der genannten militärischen Führer entsprach im grossen und ganzen der in anderen Armeen . Nur der Chef des Generalstabes eines Wehrmachtsteils war, wie schon oben ausgeführt, in seinen Befugnissen stark eingeschränkt.

s.Blatt 2

H1367 - 0009

Zu II g) Zwischen den Führungs- bezw. Generalstäben der verschiedenen Wehrmachtsteile bestand nur eine ganz lose Fühlung. Regelmässige Zusammenkünfte fanden nicht statt.

Zu III a) Ich habe als Inhaber einer der fraglichen Dienststellen mich nur mit der Ausarbeitung militär-fachlicher Fragen auf Befehl meiner Vorgesetzten befasst und habe keine Anregungen im Sinne der nachstehenden Ziffern III c) und k) gemacht. Ich weiss dies auch nicht von einem anderen der Dienststelleninhaber.

b) Ich bin weder mit Politikern noch mit hohen Parteileuten zu politischen oder militärischen Beratungen jemals zusammengeklmmen. Von anderen Dienststelleb-Inhabern ist mir darüber nichts bekannt geworden.

c) Ich habe als Chef des Generalstabes der Luftwaffe nur einmal an einer grösseren Besprechung beim Führer teilgenommen, kann jedoch nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, ob es im Jahre 1937 oder 1938 gewesen ist. Auch das Thema der Besprechung ist mir nicht mehr erinnerlich; mit einem akuten Fallkann es nicht im Zusammenhang bestanden haben, da mir solches zweifellos in Erinnerung geblieben wäre.

d) Von mir sind keine Anregungen zum Beginn eines Angriffskrieges oder zur Verletzung internationaler Verträge oder Vereinbarungen ausgegangen.
Mir ist nichts bekannt über die "gemeinsame" Planung, Vorbereitung, Entfesselung eines Angriffskrieges.

e) Mir ist nicht die Notwendigkeit eines Angriffes als wegen der Gesamtlage unvermeidlich hingestellt worden.
Angaben über den gegnerischen Aufmarsch sind mir nicht bekannt.

f) Der Aufbau der Luftwaffe hat ganz entschieden der Sicherheit des Reiches gedient. Es wurde bei uns immer von der "Risikoflotte" gesprochen, die wir notfalls aufstellen könnten, falls Deutschland angegriffen würde. Eine in sechs Jahren aufgebaute Luftwaffe, auch wenn die grösste Arbeitsleistung in diesen Aufbau hineingesteckt worden ist, kann niemals stark genug für einen Angriffskrieg sein, in Sonderheit nicht, wenn das Gebiet der Luftwaffe zwan-gsläufig seit 1918 brach gelegen hat. Es fehlen - wie es in unserer Lage der Fall war - sowohl die personellen, die führungsmässigen, die technischen und die industriellen Voraussetzungen.

g) Ich habe Adolf Hitler vor der Machtergreifung einmal im Vorzimmer des Reichspräsidenten Generalfeldmarschall v. Hindenburg getroffen und mit ihm einige belanglose Worte gewechselt. Meine Einstellung zu Hitler und zur Partei im Jahre 1933 war eine abwartende, da mir weder von Hitler noch von der Partei Programme oder Absichten bekannt waren. Als Soldaten war uns die Beschäftigung mit der Politik verboten.

h) Die Erklärung der Wehrhoheit erfuhr ich durch eine Ansprache Hermann Görings vor den Amtschefs des Reichsluftfahrtministeriums am nämlichen Tage.
Die Tatsache der Rheinlandbesetzung erfuhr ich durch das Radio.

- Blatt 3 -

H1367 -0010

Zu III h) Die Anschlussfrage Osterreichs erfuhr ich durch Hermann Göring wenige Tage vor dem tatsächlichen Anschlusstag.

Den Anschluss des Sudentenlandes erfuhr ich nach den Münchener Besprechungen.

Die Besetzung des Protektorats, den Angriff auf Polen, die Besetzung Dänemarks und Norwegens, den Einmarsch in Belgien und Holland, Jugoslawien und Griechenland erfuhr ich durch das Radio, desgleichen die Kriegserklärung an Amerika. Den Angriff auf Russland erfuhr ich nur kurze Zeit vor Beginn; als Grund für den Befehl zur Vorbereitung der fliegerischen Bodenorganisation in Nordnorwegen wurde mir die Befürchtung Hitlers vor einer englischen Landung in Nordnorwegen angegeben.

i) Vor dem Kriegseintritt Italiens und Japans bin ich nicht darüber unterrichtet worden. Militärische Abmachungen mit diesen Mächten sind mir nicht bekannt geworden.

k) Von mir sind keine Anregungen oder Befehle ergangen, die gegen das Kriegsrecht oder die Gesetze der Humanität verstiessen. Von solchen Plänen in militärischen Kreisen ist mir überhaupt nichts bekannt geworden. Ich bin in meinen ganzen militärischen Werdegang in Achtung vor dem Kriegsrecht aufgewachsen und bin mir in beiden Kriegen durch meine Handlungen und Befehle nicht des geringsten Verstosses gegen das Kriegsrecht bewusst. Andere Auffassungen meiner Kameraden sind mir nicht bekannt geworden.

l) Ich habe ein Kriegsgerichtsverfahren als Chef der Luftflotte 1 durchführen lassen gegen einen Flieger, der sich in Volltrunkenheit eines Notzuchtaktes an einer polnischen Frau schuldig gemacht hatte. Der Schuldige wurde zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurteilt.

m) Der Befehl gefangengenommene russische politische Kommissare zu erschiessen, ist mir nicht zugegangen. Die Luftwaffe kam naturgemäss für die Gefangenmachung feindlicher Soldaten gar nicht in Frage.

n) Der Kommandobefehl vom Herbst 1942 kam zu meinem Luftflottenstab, als ich mich mit einem kleinen Teil des Stabes auf dem vorgeschobenen Gefechtsstand in Finnland befand. Mein Chef des Generalstabes hat diesen Befehl ordnungsmässig weitergegeben, sowie mich über den Inhalt des Befehls unterrichtet. Da Kommandounternehmungen des Feindes ausgerechnet gegen Flugplätze mit ihren starken Abwehrmöglichkeiten nicht zu erwarten waren, ausserhalb der Luftwaffenanlagen die Luftwaffe aber keinerlei teritoriale Gewalt/Poder Aufgaben besass, habe ich von vorneherein nicht mit der Gefahr einer Kollission mit diesem Kommandobefehl gerechnet.

o) Die Kriegsgefangenen unterstanden grundsätzlich den Heeresdienststellen, von denen sie untergebracht, verpflegt und betreut wurden. Der Luftwaffe wurden Kriegsgefangene nur zu Arbeitszwecken zu festgesetzten Stunden zur Verfügung gestellt.
Grundsätzliche Befehle über die Behandlung der Kriegsgefangenen sind mir deshalb nicht zugegangen, auch hatte ich hierüber keine Anordnungen zu treffen.
Das russische Personal, welches ich bei den Heimatflakbatterien der Luftflotte "Reich" vorfand, habe ich bei meinen Besichtigungen stets am linken Flügel der Batterien mit antreten lassen und besichtigt.

- Blatt 4 -

H1367 - 0011

Zu III p) Für die Behandlung der feindlichen Zivilbevölkerung hatte ich in meinen Dienststellungen keine Anordnungen zu geben. In Norwegen ist mir kein Fall bekannt geworden, in dem sich Angehörige der Luftwaffe gegenüber der norwegischen Bevölkerung vergangen hätten.

q) Mir unterstellte Truppen waren an Zerstörungen im besetzten Gebiet nicht beteiligt.

r) Über den Fall Katyn weiss ich nur aus Presse und Rundfunk.

s) Mir unterstellte Truppen haben an der Ausrottung der Juden nicht teilgenommen. Mir ist nichts darüber bekannt geworden, dass in den besetzten Ostgebieten alle Juden ausgerottet werden sollten. Einsatzkommandos des SD haben mir nie unterstanden.

t) Da ich nie an der Ostfront gekämpft habe, ist mir über den Partisanen-und Bandenkampf nur soviel bekannt geworden, als man durch Presse und Rundfunk erfuhr. Von dem Ziel der Ausrottung von 30 Millionen Slawen habe ich nie etwas gehört. Mir unterstellte Truppen haben an der Bekämpfung von Banden und Partisanen nicht teilgenommen. Befehle über die Bekämpfung sind von mir nicht erlassen worden.

u) Rücktrittsmöglichkeiten im Falle der Ablehnung erhaltener Befehle oder erfahrener Tatsachen waren den "Gruppen" - Mitgliedern durch einen Befehl Hitlers ausdrücklich verweigert worden. Der Befehl besagte, dass sich Hitler in jedem Falle den Augenblick vorbehielte, in dem ein Dienststellen-Inhaber seinen Posten zu verlassen habe. Jeden militärischen Führer hält naturgemäss auch das Verantwortungsgefühl für die ihm unterstellten Soldaten an seinen Posten. Es erscheint zu billig, seinen Posten zu verlassen, um selbst Unbequemlichkeiten aus dem Wege zu gehen, dafür aber seine Soldaten ihrem Schicksal zu überlassen. Irgendwelche, sonstige Mittel Gegen-Vorstellungen zu erheben, standen nicht zur Verfügung.

Hans-Jürgen Stumpff

Generaloberst, zuletzt
Oberbefehlshaber d.Luftflotte:
"Reich"

I certify that this is the true signature of Generaloberst Hans-Jurgen Stumpf.

James M. Garrett III
JAMES M. GARRETT III
2d Lt, FA
Camp Adjutant

H1367 - 0012

3099

H1367 - 0013

An den

Internationalen Militärgerichtshof

(durch den Verteidiger des " Generalstabes und OKW "

Rechtsanwalt Dr. L a t e r n s e r)

N u e r n b e r g .

Ich gehoere zu dem Kreise der auf Antrag der Anklagebehoerde als verbrecherisch zu erklaerenden Gruppe:

" G e n e r a l s t a b u. O. K. W. "

Ich bitte daher um rechtliches Gehoer in dem vor dem Internationalen Militärgerichtshof schwebenden Hauptverfahren.

Ich moechte ueber den Charakter der angeblich " verbrecherischen " Gruppe meine Ausfuehrungen machen und Erklaerungen abgeben.

Name: Alfred Keller

Dienstgrad: Generaloberst

Dienststellung: Chef der Luftflotte 1

DIE EIGENHÄNDIGKEIT DER UNTERSCHRIFT DES GENERALOBERSTEN KELLER WIRD HIERMIT BESCHEINIGT

28.4.

LAGEROFFIZIER

Signatures certified correct. The validity of the above signatures is certified by: / Lees

D.B. Topham Major

COMMANDANT

Asst. Chief Interpreter

No. 11 PRISONER OF WAR C
28.4.46

Generaloberst Alfred Keller
P.O.W. No 254916

P.O.W. Camp 11 Bridgend
26. 4. 1946.

Betr: Fragebogen über „Gruppe Generalstab u. O.K.W."

Zu II. Folgende Gründe schliessen den Charakter einer geschlossenen Gemeinschaft aus: Die Luftwaffe wurde nach Wiederherstellung der Wehrhoheit durch den Reichsmarschall als selbständiger Wehrmachtsteil geschaffen. - Leitender Gesichtspunct war damals für den Führer, den deutschen Lebensraum durch eine Luftwaffe zu schützen. Diese Massnahme war besonders vordringlich, da die zentrale Lage Deutschlands mit seiner Industrie vor den Toren Frankreichs u. der Tschechoslowakei - eine besondere Luftgefährdung des Reiches darstellte. - Der Führer gab daher dem Rmarschall alle Vollmacht, um den fehlenden Schutz durch Aufbau einer Luftwaffe binnen kurzer Zeit zu verwirklichen - Eine Grundlage wie bei den anderen Wehrmachtsteilen bestand nicht. Der Aufbau musste daher aus dem Nichts heraus erfolgen. Diese besonderen Verhältnisse zwangen dazu, besondere Wege zu gehn, die z. T. völlig andere waren als die des Heeres. So konnte z. B. der personelle Aufbau nur durch die Reaktivierung einer grossen Zahl ehemaliger Flieger aus dem Luftverkehr oder anderen Zivilberufen durchgeführt werden. Selbst die Stellen der Luftflottenchefs waren z. T. durch solche Persönlichkeiten besetzt. Eine Verbindung mit dem Heer bestand nicht, zumal der Rm. auf die Selbständigkeit seiner Waffe besonderen Wert legte. Auch hat nie eine Führungnahme zur Verfolgung gemeinsamer - milit. od. polit. - Ziele stattgefunden. Mir waren die meisten „Gruppen mit-

H1367 – 0014

glieder" des Heeres unbekannt - erst im Laufe des Krieges habe ich den einen oder andern Armeeführer kennengelernt.

Der Luftflottenchef unterstand direct dem R.marschall und erhielt von diesem seine Weisungen und Befehle. Für den tactischen Einsatz seiner Verbände war er auf Zusammenarbeit mit d. betr. Heeresgruppe angewiesen. Es wurde seitens des R.marschalls ängstlich darüber gewacht, dass dabei immer die Selbständigkeit der Luftwaffe gewahrt blieb. So wurde im Herbst 41 gegen mich der Vorwurf einer zu weitgehenden Unterstützung d. Heeres gemacht erhoben – mein Chef d. Generalstabes dieserhalb abgelöst. Diese eifersüchtige u. misstrauische Einstellung des Rm.s trug gegenüber Heer u. Marine hat sich sehr zum Nachteil der Gesamtlage ausgewirkt – Fehlen jeder mat. u. personeller Ausgleich zw. den Wehrm.teilen, Aufstellung der Luftw. Felddivisionen, keine Erfahrungsaustausch bei der Waffenfertigung u. s. w.

Aus vorstehenden Tatsachen dürfte zur Genüge hervorgehen, dass von einer Gemeinschaft" im Sinne der Anklage keine Rede sein konnte.

Zu III a u. d Die Luftflottenchefs hatten keine Veranlassung einem Angriffskrieg das Wort zu reden. Sie kannten die Schwäche ihrer Waffe vor allem an durchgebildeten Kampfbesatzungen. Dies zeigte sich bei dem Versuch, England im J. 40/41 durch den Luftkrieg allein niederzuringen. Der Versuch scheiterte an der Unzulänglichkeit der Besatzungen, deren Erfolge in keinem Verhältnis standen zu ihren schweren Verlusten. Dem Ostfeldzug mussten wir alten Flieger daher mit grosser Sorge entgegensehen.

Zu b. Nein! Niemals!

Zu c Ja! Vor dem franz. u. russ. Feldzug hat der Führer je 1 Mal

H1367 – 0015

zur höheren Generalität d. Wehrmacht gesprochen und seine milit. u. pol. Entscheidungen entwickelt - Die Möglichkeit, zur Frage der Kriegführung überhaupt-Stellung zu nehmen bestand hierbei nicht.

Zu e. Die deutsche Initiative im Osten wurde vom Führer damit begründet, dass eine Auseinandersetzung mit dem Bolschewismus unvermeidlich sei und dass ihm für einen Präventivkrieg der damalige Zeitpunkt (das Jahr 41) günstig erschiene. - Wenn auch der 21. Juni 41 die rote Armee überraschend traf, so können doch verschiedene Vorbereitungen an der deutschen Grenze-wie die Anlage von Flugplätzen als Zeichen späterer Angriffsabsichten gewertet werden.

Zu f. Wir Flieger waren alle davon überzeugt, dass die Luftwaffe nur der Sicherheit des so sehr luftgefährdeten Reiches dienen sollte und nicht einem Angriffskrieg. So war auch der Defensivgedanke Gegenstand aller Planübungen die beiden Verbänden vor dem Kriege abgehalten wurden - wobei die Tschechoslowakei als feindl. Absprungbasis immer eine grosse Rolle spielte.

Zu g. Ich gehörte 33 nicht zur Partei und habe Hitler erst später kennen gelernt.

Zu h. Die angeführten Ereignisse habe ich z. T. erst durch den Rundfunk oder meinen vorgesetzten Luftg. chef - den Angriff gegen Russland durch den R.marschall selbst erfahren.

Zu i Nein!

Zu k. Anregungen od. Befehle gegen das bestehende Kriegsrecht

H1367 – 0016

oder die Gesetze der Humanität sind von mir nie gegeben worden. Ich habe die Überzeugung, dass alle Officiere, die in den Traditionen der alten Armee aufgewachsen waren, stets die Grundsätze einer ritterlichen Kampfführung beachtet haben – dass sie die Tötung eines wehrlosen Menschen eines Soldaten für unwürdig gehalten haben und niemals die Hand zu jenen Greueltaten geboten haben können. Sowohl im 1. Weltkrieg wie in diesem habe ich meinen Fliegern gegenüber immer den Standpunkt zum Ausdruck gebracht, dass es unfair sei, nach erfolgreichem Luftkampf auf den am Fallschirm hängenden Feind weiterzuschiessen.

Zu c. Ich stand auf dem Boden des geltenden Milit. Strafgesetzbuches, das durch mich keinerlei Änderungen erfuhr. Plünderungen u. Vergewaltigungen wurden nach wie vor mit dem Tode bestraft.

Zu m. Den vom Führer mündlich gegebenen Befehl, die gefangenen Politruks ohne Gerichtsverfahren zu erschiessen – habe ich nicht weitergegeben sondern ihn mit Stillschweigen übergangen. Eine solche Massnahme ging gegen mein Rechtsempfinden und erschien mir ausserdem als ausserordentlich gefährlich für die Manneszucht unserer Truppe.

Zu n. wurde mir nicht bekannt.

Zu o. Die Kriegsgefangenen unterstanden besonderen Organisationen des Heeres od. des O.K.W. – nur zeitweilig wurden sie

H1367 – 0017

H1367 – 0018

auf Flugplätze oder zu Verbänden der Luftnachrichtentruppe überwiesen für Arbeiten ausserhalb des Kampfgebietes. In diesen Fällen erfolgte auch ihre Betreuung durch die betr. Stelle der Luftwaffe. Ich habe die Horstkommandanten wiederholt auf ausreichende Verpflegung der Leute hingewiesen, ihnen die Beschaffung von Fleisch aus Pferdelazaretten ermöglicht, in Dno u. Kramenwardeisk die Lager besichtigt, das Essen probiert, für die Kranken gesorgt u. s. f.

p. Mit der Verwaltung der besetzten Gebiete und der Betreuung ~~der~~ ihrer Bevölkerung hatte ich als Luftfl. chef nichts zu tun; nur stelle ich fest, dass ich, während der 2 Jahre, die ich in Ostrowo (südl. Pleskau) war, mit der dortigen Civilbevölkerung immer ein gutes Verhältnis gehabt habe.

Zu q. Zerstörungen von Ortschaften sind durch die Luftflotte 1 zu meiner Zeit nicht vorgekommen.

zu r. Nur was durch den Rundfunk bekanntgegeben wurde.

zu s. Von einem Befehl über die Ausrottung der Juden im besetzten Ostgebiet war mir und meinem Stabe nichts bekannt. Von Einsatzkommandos des S. D. habe ich ebenfalls nichts gewusst.

zu t. Die Partisanenbekämpfung war nicht Sache der Luftwaffe. Nur fanden hin u. wieder bei mir in Unternehmungen zur Sicherung unserer Nachrichtenverbindungen statt, um Gebiete, in denen häufig Drahtleitungen zerstört wurden, von kl. Banden zu säubern.

VI

Besondere Befehle über die Führung dieser Kämpfe wurden nicht gegeben. Von der „Absicht, die Bandenbekämpfung mit der Ausrottung von 30 Millionen Slawen zu verbinden", – ~~ist~~ war mir nichts bekannt.

Zu c) Ich habe den Gedanken eines Rücktritts nie erwogen, weil ich nur aus soldatischem Pflichtgefühl heraus gehandelt habe in dem festen Glauben an das sittliche Recht unseres Kampfes und weil mir nie der Gedanke gekommen ist und auch nicht kommen konnte, einer verbrecherischen Kriegführung Vorschub zu leisten. Der Rücktritt eines Offiziers wegen Ablehnung der ihm erteilten Befehle wäre naturgemäss als Gehorsamsverweigerung vor dem Feinde abgeurteilt worden.

Alfred Keller.

H1367 – 0019

Martini
General der Luftnachrichtentruppe.

Dachau, d. 20. Juli 1946.

3100

H1367 – 0020

Eidesstattliche Erklaerung
betr. „Katyn".

I, Wolfgang Martini, General der Luftnachrichtentruppe, being duly sworn, depose and say:

Ich war waehrend des ganzen Krieges „Chef des Nachrichtenverbindungswesens der Luftwaffe" bezw. mit der gleichen Aufgabe „Generalnachrichtenfuehrer der Luftwaffe".

Im Winter 1945 inspizierte ich etwa am gleichen Tage, an dem Posen durch die Russen abgeschnitten wurde, auf der Strasse Pinne - Lissa, in Gegend Neustadt einen Stoerungssuchporten der Luftnachrichtentruppe. Ich kam dabei mit den Mannschaften, aelteren Maennern, ins Gespraech ueber ihre haeuslichen Verhaeltnisse und Kriegserlebnisse. Der eine der Soldaten, wohl ein Obergefreiter oder Gefreiter der Ln. Truppe, erzaehlte, dass er als Volksdeutscher Polens urspruenglich in der polnischen Armee gedient und so im September 39 als poln. Soldat in russische Gefangenschaft geraten sei. In dem Lager, in dem er durch die Russen gefangen gehalten wurde, habe er die Angelegenheit der Ermordung der vielen tausend polnischen Offiziere durch die Russen bei Katyn, wie folgt, miterlebt:

Es seien viele polnische Offiziere als Gefangene in dem Lager

gewesen. Von einem bestimmten Tage ab seien taeglich eine groessere Anzahl poln. Offiziere durch die Russen weggeschafft worden und nicht wieder gekommen. Wenn ich mich recht besinne, erwaehnte er auch, dass man die Erschiessungen im Lager selbst hoeren konnte. Auf jeden Fall erklaerte er ausdrücklich, dass es sich um die Ermordung der vielen tausend polnischen Offiziere durch die Russen bei Katyn gehandelt habe, wie sie spaeter, im Jahre 1943, durch Deutschland bekannt gegeben wurde. Weitere und genauere Einzelheiten seiner Erzaehlung habe ich mir nicht gemerkt, da ich keinerlei Zweifel an der Richtigkeit der mit vielen Einzelheiten bekanntgegebenen, deutschen Feststellungen hatte.

Mein Begleitoffizier bei der Inspizierung, Hptm. Bergen im Stabe, z.Zt. hier in Dachau, hat nach seiner Angabe an dieser Unterredung teilgenommen.

Ich habe in der gleichen Angelegenheit bereits eine eidesstattliche Erklaerung am 19.5.46 in Neu-Ulm abgegeben. Ich weise nunmehr noch auf die Moeglichkeit hin, die wahrscheinlich zahlreichen Volksdeutschen, die als polnische Soldaten in russische Kriegsgefangenschaft gerieten und dann durch die Russen fuer die deutsche Wehrmacht frei gegeben wurden, oeffentlich als Zeugen aufzurufen, soweit sie sich im russischen Gefangenenlager Katyn waren.

Martini

Subscribed and sworn to before me this 20. day of July 1946 at Dachau.

Harry Stanger.
(HARRY STANGER)
CAPT. A.C.
INVESTIGATOR, EXAMINER WAR CRIMES DACHAU

I, General Horst v. Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of Wolfgang Martini, General der Luftnachrichtentruppe.

v. Mellenthin
General der Artillerie

H1367 – 0021

H-1367

Folder No.: 57

General Staff and OKW
Affidavits 3081 - 3100
Filed August 21, 1946

"Betr.: Affidavits (Nachtrag)"

General Staff and OKW- Affidavits 3081 - 3100

H1367-0022